

Konzept zur Schaffung und Erhaltung des naturnahen Erholungsraumes „Eichtal“ in Itzehoe

A – Infrastruktur – Zugänglichkeit der Flächen:

1. Die Flächen sollten ausdrücklich auf eigene Gefahr zu betreten sein

(ggf. Hinweise durch entsprechende Beschilderung). Eine nachrangige Verkehrssicherungspflicht ist unumgänglich, um naturverträgliche Strukturen in der Fläche zu erhalten.

2. Nur ein Weg sollte durch das Gebiet führen.

Ein behindertengerechter Durchgang sollte die Möglichkeit geben, um über die noch anzulegende Streuobstwiese, von der Seite des „Weesegeländes“, zu den noch bestehenden Kleingartenanlagen (Eichtal 1 und 2) zu gelangen. Ein Trampelpfad besteht schon und kann die Wegführung darstellen. Diese Zuwegung ist so anzulegen, dass ein Einsatz von Maschinen zur Pflege der Streuobstwiese möglich ist.

3. Eine „Hunderunde“ sollte außerhalb der Flächen attraktiv für HalterInnen ausgestattet werden.

Die „Hunderunde“ umfasst das Gebiet vom Spökelweg, hin zur Paaschburg, am „Weesegelände“ vorbei, weiter zur Jahnstraße, mit der Treppe in Richtung der Kreuzung Waldstraße / Spökelweg.

Die Hunderunde soll den Hundehaltern die Gelegenheit bieten, die im „Hundebeutel“ gesammelte Hinterlassenschaft in einen Abfallbehälter einzuwerfen.

Sie sollte in regelmäßigem Abstand mit Abfallbehältern versehen werden, um vor allem die in Zukunft möglichst plastikfreien „Hundebeutel“ aufnehmen zu können. Es sollten ggf. weitere „Beutel-Ausgabestationen“ aufgestellt werden.

B – Die Fläche des naturnahen Erholungsraumes:

Die Fläche lässt sich von Süden nach Norden in bestimmte Bereiche unterteilen, die im Folgenden separat betrachtet werden (vgl. dazu die Karte im Anhang) :

- **Südbereich („Eichengrund“)** = Bereich östlich der „alten Eichen“ und südlich der anzulegenden Streuobstwiese (lichter Niederwald für Sträucher, kleinere Bäume, wie z. B. Ebereschen, Schneeball, Weißdorn, Faulbaum, Weiden, Brombeeren, ... aber auch Eichen;
- **Mittelbereich („Streuobstwiese“)** = Streifen vom östlich vorbeiführenden Weg des „Weesegeländes“ bis zum Spökelweg; südliche Begrenzung durch den **Eichengrund** und nördliche Begrenzung durch die noch vorhandenen Stücke der annähernd durchgehenden Hainbuchenwallhecke.

- Der **Nordbereich**, schließt sich im Norden der annähernd durchgehenden Hainbuchenwallhecke an und reicht bis zur nördlichen Wegeverbindung „Weesegelände“ zum Spökelweg“. Der Nordbereich enthält folgende Teilflächen:
 - **„Blühfläche“**, **„Habitatbäume“** (Sukzessionswald) und die **„Kleingärtnerparzellen“** ein Rest der Kleingartenanlage Eichtal 5.
 - Hier hat sich im Schutz von größeren Bäumen eine **„Blühfläche“** mit Ruderalflora gebildet (Verlauf: Etwa parallel zum Spökelweg). Sie entwickelt sich gegenwärtig mit überwiegend Königskerzen, Nachtkerzen, Eselsdisteln und weiteren Pionierpflanzen zu einer windgeschützten Blühfläche. Auch alte Gartenpflanzen sind darin enthalten, was den Wert der Fläche nicht mindert. Invasive Arten wie Sachalin- oder Japanknöterich sollten möglichst zurückgenommen werden, da sie in der Lage sind die Fläche vollständig zu bedecken und die andere Flora zu verdrängen.
Westlich der Blühfläche stehen viele großkronige Laub- (u. a. die „Gerissene Linde“) und Nadelbäume zusammen mit alten Obstbäumen.
 - **„Habitatbäume“**: Viele dieser Bäume haben in großer Höhe beachtliche Stammdurchmesser, die nicht nur für Spechte und Insekten interessant sind.
 - ✓ Die hoch reichende Belaubung bietet Säugetieren, Eulen und anderen Vögeln Deckung und Nistmöglichkeiten.
 - ✓ Die Habitatbäume (auch absterbend) sind für Höhlen bauende und bewohnende Lebewesen (Säugetiere, Vögel und nicht zuletzt Insekten) neue Lebensräume und Nahrungsquellen.
 - **„Kleingärtnerparzellen“**: Direkt am Spökelweg, östlich an der Blühfläche angrenzend, befinden sich nicht aufgegebene Kleingärten (Reste der KGA **„Eichtal 5“**).
- **„Insel“** = Geräumte Fläche von Eichtal 2, östlich der Waldstraße, zwischen Siedlungsgebiet „Kratt“ und KGA Eichtal 2.

C Zielsetzung für den naturnahen Naherholungsraum „Eichtal“ mit

Pflegeempfehlungen

1. Entlang der **des Spökelweges und des nördlichen Weges Richtung Jahnstraße** befinden sich großkronige Laubbäume (darunter viele Eichen). Sie sollten als Habitatbäume erhalten und gepflegt werden. **Pflegeempfehlung:**
 - a. Angepasste Verkehrssicherung und Anbringung von Schildern, die darauf hinweisen, dass der Naherholungsraum „Eichtal“ auf eigene Gefahr betreten werden kann.
 - b. Pflege der großkronigen Laubbäume (darunter viele alte Eichen) und Entwicklung von Knicks oder Hecken zulassen – keine Anpflanzung von Knicks oder Hecken wegen der Gefahr der Beschädigung des Wurzelraumes der großkronigen Bäume.

- 2.** Im **Eichengrund** sollten sich nachwachsende Eichen zu Großbäumen entwickeln dürfen. Sie sollen die an der Westseite des Eichengrundes bestehenden, geschützten „alten Eichen“ in Zukunft ablösen.

Alte, große Bäume sind bei Spaziergängern beliebt und erfahren eine große Wertschätzung. Als Lebensraum für diverse Lebewesen sind sie zudem hochattraktive Lebensräume u. Nahrungsquellen.

Pflegeempfehlung:

- a. Die nachwachsenden Eichen benötigen viel Licht. Daher sollte sich hier ein Niederwald entwickeln dürfen, der überwiegend kleine, in lichten Wäldern typische, heimische Bäume und Sträucher aufwachsen lässt. Heimische Arten wie Eberesche, Weiden, Faulbaum, Weißdorn, Schlehe, Hasel, Brombeeren usw. Natürlich sollen aufwachsende großkronige Eichen durch Entkusseln und extensive Pflegehiebe gefördert werden.
Die heimischen Gewächse bilden die Grundlage zur Förderung heimischer Lebewesen. Absterbende Gehölze sollten als weitere Nahrungsgrundlage und Lebensraum weitestgehend im Bestand bleiben.
- b. Vorhandene Gartenpflanzen sollten in der Regel nicht entfernt werden. Es sind hier, wie in den anderen Flächen auch, alte Obstbäume, Zierkoniferen, Buchsbaum und weitere Gartenpflanzen vorhanden.
Sie dienen, auch auf Grund ihres Alters, verschiedensten Lebewesen als Versteckmöglichkeit, Nistraum und Lebensgrundlage.
- c. Die lichte Waldstruktur bietet einen guten Übergang zur Fläche der angrenzenden **Streuobstwiese**, so dass die im lichten Wald vorkommenden Arten eine Lebensraumfortsetzung durch die Streuobstwiese vorfinden.

- 3. Streuobstwiese:** Es sollten für die Streuobstwiese mind. 30, vorrangig hochstämmige, alte standortgerechte Obstsorten angepflanzt werden. Es können für die Übergangszeit (Die Fruchtreife der Hochstämme beträgt ca. 8 – 10 Jahre) sogenannte Halbstämme oder „Buschbäume“, ebenfalls alte Sorten, dazwischen gepflanzt und frühzeitig fruchttragend kultiviert werden. Die Buschbäume werden später durch die fruchttragenden Hochstämme beschattet und zwangsläufig abgelöst.

Pflegeempfehlung:

- a. Die Fläche der Obstbäume ist als Ebene herzurichten, so dass sowohl die Pflanzung, als auch die Pflege der angelegten Streuobstwiese mit möglichst kleinen Maschinen durchführbar ist.
- b. Die Randstruktur der Streuobstwiese erfordert an der Grenze die Entfernung einzelner Großbäume, die in Zukunft die Obstbäume dauerhaft beschatten werden. Sie sind zu fällen. Stämme und Äste sollten als Material die Abgrenzung zum „Eichengrund“ in Form einer sogenannten Totholz- oder

„Benjeshecke“ bilden. Die „Benjeshecke“ sollte Durchlässe zu „Eichengrund“ und „Nordbereich“ enthalten.

In der „Benjeshecke“ sollen insbesondere Mauswiesel ungestörte Rückzugsräume zur Jungenaufzucht haben. Sie schränken das Überhandnehmen von Wurzelschädlingen an den Obstbäumen (z. B. Wühlmäuse) ein.

- c. Die Pflanzlöcher für die Obstbäume sollten ca. 80 cm tief und die Grundfläche entsprechend ca. 400 cm x 400 cm betragen.
- d. Es sollten ökologisch wertvolle Hochstämme (unterste Verzweigungshöhe: 180 cm – 200 cm) mit alten Obstsorten gepflanzt werden.
Eine Pflanzung zwischen den Hochstämmen mit wenigen Halbstämmen oder Buschbäumen (ebenfalls alte Sorten) ist möglich.
- e. Die Pflanzlöcher sollten mit, für die Obstbäume, förderlichem, nährstoff- und mineralienreichem Substrat gefüllt werden.
- f. Die Streuobstwiese erfordert regelmäßige Pflegemaßnahmen, wie Schnitt der Obstbäume (auch der Buschbäume) und das Mähen der Wiese –
Pflege durch die Umweltabteilung der Stadt/Untere Naturschutzbehörde oder fachlich qualifizierte Dritte ggf. unter Mithilfe einer zu gründenden Pflegegemeinschaft und /oder Baumpatenschaften interessierter Bürgerinnen und Bürger.
- g. Eine dauerhafte, feste und maschinen-taugliche Zuwegung sollte für die Durchquerung der Obstwiese eingeplant werden. Diesen Weg können auch gehbehinderte Menschen zur Erholung und Fahrzeuge zur Abfuhr von Mähgut und Schnitt nutzen, ohne den Boden der Streuobstwiese zu verdichten.
- h. Eine Wasserversorgung für die Jungbäume sollte eingerichtet werden.
Es ist mindestens für 5-7 Jahre eine Anwachs- u. Unterhaltungspflege einzurichten, die auch für die Wasserversorgung der Jungbäume in trockenen Sommern sorgt.

4. Blühfläche, Habitatbäume und Kleingärtnerparzellen (Nordbereich):

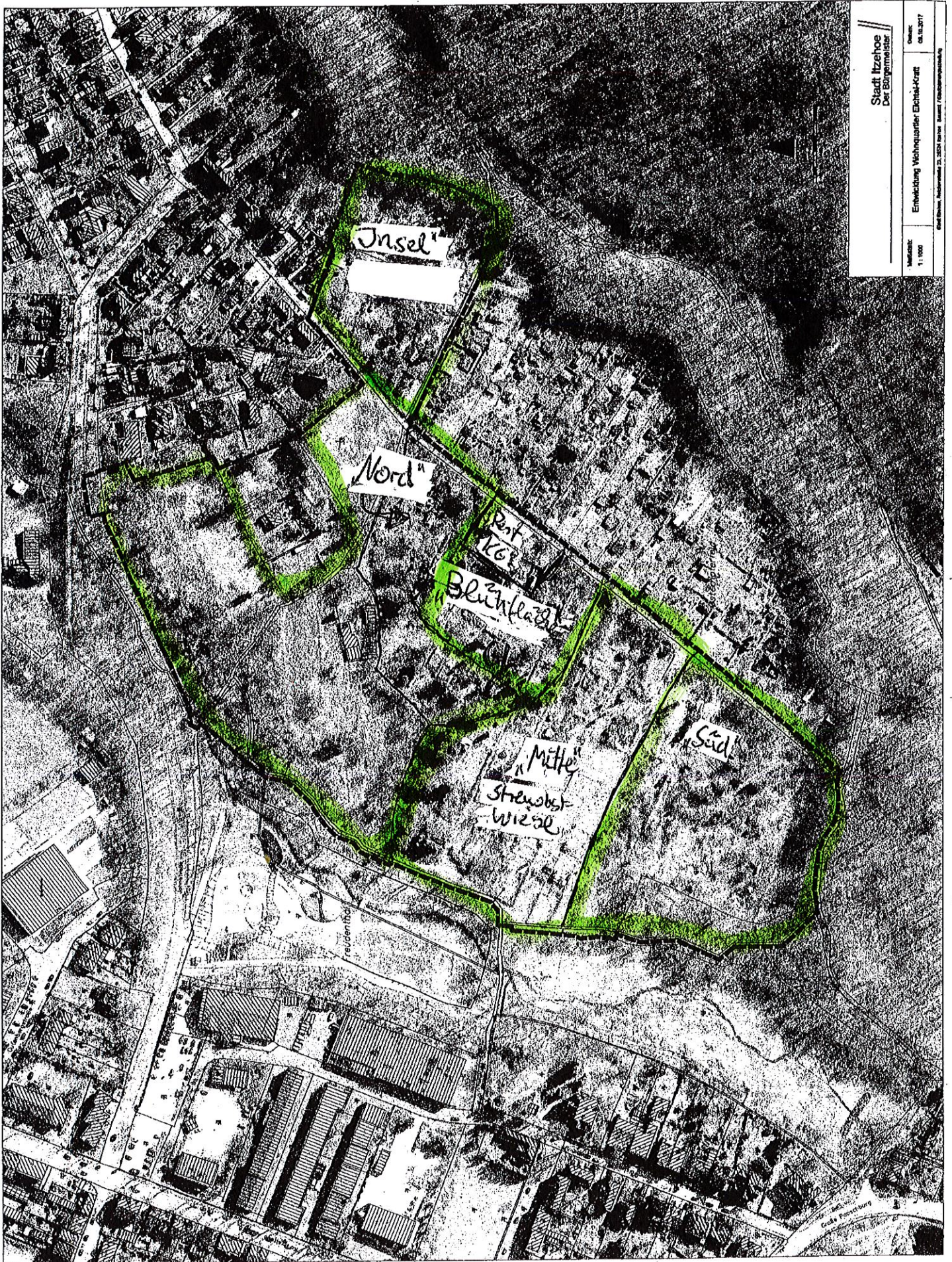
- a. Die **Blühfläche** hat ihre Bedeutung als blütenreiche, windgeschützte, lichte Wärme- fläche für Insekten aller Art. Durch den Anschluss an die Streuobstwiese ist auch hier eine gute Fortsetzung des Lebensraumes gegeben.
- b. Durch die vor Wind schützenden **Habitatbäume** bietet sich ein vielfältiger Lebensraum, auch den sogenannten höheren Lebewesen.

Pflegeempfehlungen zu a. – b.:

- Entnahme der invasiven Arten aus der Blühfläche (z. B. Sachalin- bzw. Japanknöterich u. a.) bzw. Eindämmung deren Wachstums

- Weiteres „Offenhalten“ der **Blühfläche** durch gezielte Mähintervalle, zu unterschiedlichen Zeiten und nicht vollflächig.
Insekten durchlaufen auf den Futterpflanzen unterschiedliche Entwicklungsstadien, deren Entwicklung durch die extensive Mahd begünstigt werden soll. Insbesondere Eiablage und Verpuppung auf der Futterpflanze sind das kritischste Stadium – daher: keine vollflächige Mahd der **Blühfläche**.
- Die Entnahme der Invasiven Pflanzen aus der **Blühfläche** sollte vorwiegend durch Ausgraben erfolgen. Dadurch wird neuer „Rohboden“ hergestellt, der für Pionierpflanzen und bodenbewohnende Insekten eine erneute Besiedlung ermöglicht.
- **Habitatbäume:** Nachpflege der schwer geschädigten Bäume (Viele Bäume sind durch die Räumungsaktivitäten des Baggers (Abriss von Ästen bis zur Starkaststärke und darüber hinaus)) schwer beschädigt. Der Baumbestand sollte weitestgehend erhalten bleiben, um der Blühfläche weiterhin als Windschutz dienen zu können. Ggf. einzelne Entnahmen von Zierkoniferen oder Entwicklung anderer Bäume zum „**stehenden Totholz**“ fördern bzw. zulassen.

5. Insel: Die „Insel“ bezeichnet die Fläche im Nordosten, zwischen der bestehenden „KGA Eichtal 2“ und dem Siedlungsgebiet „Kratt“. Hier sollte sich eine Sukzessionsfläche entwickeln können, die ohne besondere Pflegemaßnahmen auskommt.



ANLAGE Konzept naturnaher Erholungsraum
"Eichthal"